Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau: Organ für das öffentliche und

> private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

14 (1941-1942) Band:

Heft: 7

Rubrik: Privatschulen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Freiluftschulen der Stadt Zürich Aus dem Bericht der Zentralschulpflege für das Schuljahr 1940/41

Durch die seit Oktober 1939 bestehende Truppeneinquartierung im Freiluftschulgebäude konnte im Sommer 1940 der Freiluftschulbetrieb auf dem Uetliberg nicht durchgeführt werden. Ein Teil der für diese Schule vorgesehenen Kinder wurde daher im Einvernehmen mit dem Wohlfahrtsamte als Freiluftschüler nach den städtischen Kindererholungsheimen Laret, Rivapiana und Urnäsch verbracht, wo sie neben den Heimkindern unterrichtet und verpflegt wurden. In den Heimen Laret und Urnäsch konnte der Unterricht der beschränkten Raumverhältnisse wegen nicht im vorgeschriebenen Umfange erteilt werden, sodaß im II. Quartal auf die Einquartierung von Freiluftschülern in diesen Heimen verzichtet werden mußte.

Im Berichtsjahre meldeten sich zum Freiluftschulaufenthalt in Zürich und in den Heimen im ganzen 218 Knaben und Mädchen der 2. bis 6. Primarklasse (1939: 344 für Uetliberg und Zürichberg), von denen 59 (175) Tuberkulosegefährdete in den Heimen und 38 (62) in der Freiluftschule Zürichberg Aufnahme fanden. Im ganzen wurden in beiden Sommerquartalen 88 Schüler der 2. bis 6. Primarklasse in den auswärtigen Heimen und 62 in der Freiluftschule Zürichberg untergebracht. In letzterer wurden wiederum zwei Abteilungen (2./3. und 4. bis 6. Klasse) geführt. In den Heimen Laret und Urnäsch erhielten die Freiluftschüler ihren Unterricht durch die Heimlehrkraft, während in Rivapiana deren Schulung noch ein bezw. zwei Lehrer übernahmen. Auf die einzelnen Schulkreise verteilten sich die Freiluftschüler wie folgt: Uto 55, Limmattal 40, Waidberg 8, Zürichberg 35, Glattal 12.

Die Lokalverhältnisse im Freiluftschulgebäude auf dem Zürichberg konnten im abgelaufenen Jahre noch nicht verbessert werden; das Fehlen eines eigenen Arbeitsschulzimmers und eines Aufenthaltsraumes sowie die Knappheit im Platz für Spiel und Turnen traten auch im sonnenarmen Sommer 1940 recht fühlbar zutage.

In verdankenswerter Weise stellten sich wiederum zur Bewältigung der Arbeit im Freiluftschulbetrieb auf dem Zürichberg neben dem ordentlichen Personal zwei Praktikantinnen der Sozialen Frauenschule und eine Ferienaushilfe freiwillig zur Verfügung. Etwas Erleichterung im Wirtschaftsbetriebe wurde auch durch die praktischere Einrichtung der Küche gebracht.

Im Sommer 1940 zählten die Heime 9, die Freiluftschule Zürichberg 7 Schüler, deren Eltern an die Kosten der Verpflegung einen Beitrag leisteten. Zusammen wurden Fr. 849.70 an Kostgeldern entrichtet.

Der Unterrichtsbetrieb begann an der Freiluftschule Zürichberg und in den Heimen Laret und Urnäsch am 29. April, in Rivapiana am 6. Mai.

Ueber den Gesundheitszustand der Freiluftschüler ist nichts Besonderes zu bemerken. Wenn bei den in den Heimen untergebrachten Kindern der Kurerfolg ganz besonders erfreulich ausgefallen ist, so darf sich daneben aber auch das gute Ergebnis des Aufenthaltes in der Freiluftschule Zürichberg sehen lassen, das sowohl in Gewichtszunahmen als auch in anderen Faktoren, wie in der Frische der Kinder, ihrer grösseren Widerstandskraft, in der Besserung des Appetites u. a. zum Ausdruck kam. Eines ausnahmsweise guten Kurerfolges durften sich die im Kindererholungsheim Rivapiana untergebrachten Kinder erfreuen, da das sonnige Plätzchen am Langensee seines milden Klimas wegen die gesundheitliche Erstarkung der erholungsbedürftigen Schüler in weitgehendem Maße zu fördern vermochte. Zu diesen Erfolgen trug im besonderen auch die Ernährung der Kinder bei, die im ganzen genommen wie in normalen Zeiten durchgeführt werden konnte.

Die Betriebsausgaben betrugen nach Abzug des Bundesbeitrages und des Staatsbeitrages an die Lehrerbesoldungen im Jahre 1940 für die Freiluftschule Zürichberg Fr. 18,561.84 (1939: Fr. 17,022.30) und für die Heime Fr. 18,565.30 (Uetliberg 1939: Fr. 45,024.02).





Rechen- und Leseunterricht Handarbeitskurs

Verlangen Sie unsern Katalog X b

SCHWEIZER & CO. WINTERTHUR

Privatschulen

Das Institut als Schulheim

Der wichtigste Unterschied, den die Internatsschule gegenüber der öffentlichen Schule aufweist, ist zweifellos ihre wertvolle Verbindung von Schule und Heim, von Unterricht und Gemeinschaftsleben. Lehrer und Schüler wohnen unter dem gleichen Dache, teilen Freud und Leid miteinander, messen ihre Kräfte im Sport und Spiel; sie sind Hauskameraden, kommen einander menschlich nahe, sind Glieder einer von einheitlichem Geiste und Willen beseelten Schulge-

meinschaft. Es ist gar nicht zu sagen, wie viele Dissonanzen zwischen öffentlicher Schule und Elternhaus, wieviel Gegensätzlichkeiten in Ziel und Methode der Erziehung (auch im Elternhaus selbst) dadurch zum vornherein ausgeschaltet sind. Einen Hauptanteil der Heimerziehung erblicke ich in der Gewöhnung der jungen Leute an eine geregelte, vernunftgemäße Lebensführung. Der ganze Tagseplan von morgens bis abends ist der jugendlichen Entwicklung angepaßt. Nicht Laune und Stim-

mung entscheiden, sondern Einsicht und zielbewußter Wille. Es ist oft geradezu erstaunlich, wie vorteilhaft allein schon der wohlgeregelte Rhythmus des Tagesplans auf die Gesundheit der Schüler einwirkt. Immer wieder mache ich die Erfahrung, daß die Schüler, wenn sie am Ende eines arbeitsreichen Schuljahres in die Ferien fahren, frischer und gesunder aussehen, als wenn sie von zuhause ins Institut zurückkehren, nachdem sie sich in den Ferien ihren Tagesplan willkürlich gestalten konnten, morgens lange schliefen, abends spät zu Bett gingen, tagsüber zu beliebigen Stunden Zwischenmahlzeiten einnahmen usw. Besonders wertvoll ist die Gewöhnung an eine hygienische Lebensweise. Die Grundlage aller Hygiene ist die Disziplin, die schließlich normalerweise zur guien Gewohnheit werden soll. Im Internat ist die Disziplin in hygienischer Hinsicht leichter und besser zu handhaben als in der öffentlichen Schule und oft selbst in der Familie. Vorschriften bei der Toilette (Zähneputzen, Fingernägelkontrolle, Waschen des ganzen Oberkörpers, Fußbäder), bei der Kleidung (Berücksichtigung der Witterung), beim Unterricht (Geradehaltung, Zimmerlüftung, Vermeidung des Umblätterns mit feuchten Fingern), beim Essen (Gewöhnung von allen Speisen zu essen, Kampf gegen Nur-Fleischesser, wenig Trinkwasser usw.), beim Sport (tägliches Frühturnen, Schutz vor Uebertreibung, Wechsel der Sportarten, Ueberwachung durch einen speziellen Sportlehrer), bei der richtigen Verwendung der Freizeit (Aufenthalt im Freien, kein "Zimmerhocken"), Selbstdisziplin hinsichtlich Rauchen und Alkohol, systematischer Hygiene-Unterricht, monatliche Kontrolle des Wachstums, Ueberwachung des allgemeinen gesundheitlichen Zustandes der Lehrer und Schüler lassen sich wirkungsvoller durchführen. Wenn ein Schüler monatelang, jahrelang sich an eine hygienische Lebensführung gewöhnt hat, wird ihm diese zur Selbstverständlichkeit und zum Bedürfnis. Nach den Grundsätzen des Internatslebens richtet er später seine persönliche Lebensführung ein. Der festgeregelte Tagesplan wird zum Vorbild für die Gestaltung des Lebensplanes. Hier greifen dann die Erfahrungen und Wirkungen über das Gebiet der Hygien ehinaus ins Gebiet des Seelischen. Die körperliche Lebensertüchtigung bedeutet gleichzeitig seelische Disziplinierung, Charakterprägung.

Wie sieht nun das Leben einer Schulgemeinschaft aus? Lassen wir die Theorie beiseite. Ich darf hier vielleicht einen Abschnitt aus dem Bericht des "Instituts auf dem Rosenberg, St. Gallen" über das Wintertrimester 1940 zitieren: "Das Internatsleben suchten wir derart zu gestalten, daß die Freizeit persönlichkeitsbildend ausgewertet wurde und gesunde Entspannung und Erholung bot. Oft brachte das Wochenende Freude und Förderung durch Vorträge, wie z. B. jenen am 2. November von Prof. Dr. Stepanow (Rom), der in einem meisterhaften Lichtbilderreferat "Michelangelo als Bildhauer und Architekt" schilderte, oder durch einen Sonatenabend (16. November) unseres Musikdirektors, Herrn Hans van der Meer, und unseres Klavierlehrers, Herrn Steinbrecher. Am Gallustag zogen die verschiedenen Hausgemeinschaften, Lehrer und Schüler, hinaus über Berg und Tal der abwechslungsreichen Umgebung von St. Gallen. Am 22. Oktober lockte ein herrlicher Spätherbst-Nachmittag zu froher Wanderschaft. Das Leben der Hausgemeinschaften fand kameradschaftliche Pflege in originellen Clubabenden und zwei köstlichen Hauszeitungen der Schüler. Nicht vergessen

sei an dieser Stelle auch das familiäre Abendfest unserer externen Schüler am 30. November. Zu einem richtigen Familientag wurde die Geburtstagsfeier unserer verehrten Institutsmutter, Frau Dir. Schmid-Lusser (18 .November). Am 6. Dezember erschien der altbekannte weißbärtige St. Nikolaus aus dem Sitterwald, umgeben von "Kläusen" der Schülerschaft, höchstpersönlich im Speisesaal, um Jung und Alt seine fröhlich-ernsten Sprüchlein zu servieren. Der bevorstehenden Weihnachtszeit wurde in einer stimmungsvollen musikalischen Adventsfeier gedacht, und der 7. Dezember vereinigte die ganze Schulgemeinschaft zur Weihnachtsfeier, an der Lehrer und Schüler wetteiferten, allen internen und externen Kameraden beglückende Stunden weihnächtlichen Erlebens zu schenken."

Interessant ist es, die Wirkung der Heimerziehung auf Einzelkinder zu beobachten. Hier in der Schulfamilie finden sie die "Geschwister", die ihnen zuhause gefehlt haben. Die Gefahr der Verwöhnung fällt im größeren Kreise der Internatsfamilie weg, das Zusammenleben und -Arbeiten mit gleichaltrigen Kameraden bewahrt vor Outsider-Entwicklung, macht selbständig und hilfsbereit. Oft treten solche "Einzelkinder" mit einem wahren "Kameradenhunger" in das Schulheim ein. Elternhaus und Schulheim sind berufen, sich zu ergänzen. Es gibt sogar eine Zeit, die oft schicksalsentscheidende Pubertätszeit mit ihren nicht seltenen Spannungen zwischen Eltern und Söhnen, wo ein Milieuwechsel wahre Wunder wirkt, wo der Jüngling in der neuen Kleinwelt der Internatsgemeinschaft sich zum Jungmann entwickelt, um nach ein bis zwei Jahren gereift und geklärt voller Freude und wiedergewonnener Dankbarkeit in das Elternhaus zurückkehren.

Dr. K. E. Lusser, St. Gallen

Konzentration im bernischen Privatschulwesen

Wie wir einem Rundschreiben der Privatschulen Humboldtianum und Gerster, Bern, entnehmen, haben sich diese beiden Schulen, die sich eines vorzüglichen Rufes erfreuen, zusammengeschlossen. Der Zusammenschluß erfolgt in der Weise, daß die Privatschule Gerster unter der Leitung des Instituts Humboldtianum weitergeführt wird. Frl. A. Gerster wird mit bewährten Lehrkräften im neuen Kreise weiterwirken. Ueber die zu erwartenden günstigen Folgen des Zusammenschlusses bemerken die Leitungen der beiden Schulen: "Durch diesen Zusammenschluß wird es uns möglich, unsere Sekundar-Abteilung wesentlich ausbauen zu können. Vor allem können nun besondere Kurse geführt werden für Schüler, die an die städtischen Mittelschulen, an die Seminarien oder an die technischen Mittelschulen übertreten wollen. Für die Vorbereitung auf die praktische Berufstätigkeit (Lehrwerkstätten) werden besondere Klassen geführt. Für die Einführung in die kaufmännische Praxis steht die Handelsfachschule zur Verfügung. Als neue Kurse werden wir eine Fortbildungsklasse für Mädchen führen, in welcher den Fremdsprachen das besondere Augenmerk geschenkt wird, neben Zeichnen und hauswirtschaftlichen Fächern. Es ist auch in Aussicht genommen, eine praktische Ausbildung in Gartenbau durchzuführen."

Wir beglückwünschen die beiden Schulen zu der beschlossenen Zusammenarbeit, die, wie man mit gutem Grund annehmen darf, dem Ausbau und Ansehen des bernischen Privatschulwesens förderlich sein wird.

Dr. L.

Ecole d'Etudes sociales, Genève

Les cours de l'Ecole d'Etudes sociales reprendront le 28 octobre prochain; la préparation professionnelle des élèves est étudiée de façon à répondre aux exigences des temps actuels.

Pour parfaire leur culture générale les élèves prennent les cours suivants: la famille au point de vue social, la famille au point de vue juridique, gestion financière du ménage, éducation maternelle, activité manuelle, hygiène de la femme, médecine de l'enfance, soins aux malades, instruction civique, l'économie politique et l'économie nationale les initient à la vie de leur pays.

Pour se spécialiser et faire choix d'une profession, les élèves s'inscrivent dans l'une des sections suivantes:

- 1º Assistantes sociales: dans des institutions de protection de l'enfance, aides du tuteur général, assistantes de police, enquêteuses et fonctionnaires de l'assistance publique et privée.
- 2) Directrices d'établissements hospitaliers: dans des homes d'enfants, orphelinats,

clinique, préventoria, colonies de vacances, homes pour jeunes filles, foyer d'étudiantes, foyers du soldat.

- 3º Secrétaires: d'institutions sociales, secrétaires priéves.
- 4º Bibliothécaires secrétaires: aides-bibliothécaires dans des bibliothèques scientifique, bibliothécaires-chefs dans des bibliothèque populaires.

Le diplôme de l'Ecole sociale s'obtient après 4 semestres d'études théoriques, un stage pratique d'une année et un travail de diplôme.

En outre, il a été prévu une formation plus rapide dans les branches du Secrétariat (un an d'études, 4 mois de stages, obtention d'un certificat), pour des personnes désirant se perfectionner uniquement dans ce domaine; ce programme comprend des cours de dactylographie, sténographie française et allemane, sténotypie Grandjean, comptabilité commerciale, exercices pratiques d'élocution et de rédaction, économie politique etc.

Le programme de l'Ecole est à disposition au Secrétariat 3 route de Malagnou, Genève.



LEHOME D'ENFANTS Das Kinderheim L'ASILO INFANTILE PRIVATO

Mitteilungen des Verbandes schweizerischer Kinderheime

Verantwortliche Redaktion: Frl. Helene Kopp, Ebnat-Kappel, Tel. 72123. Nachdruck nur mit Zustimmung der Red. gestattet Sekretariat: Dr H. R. Schiller, St. Peterstrasse 10, Zürich 1, Tel. 72116, Postcheck VIII 25510

Mutter und Kind haben dasfelbe Blut, aber nicht denfelben Pulsfchlag. H.K.

Le divorce et l'enfant

On dit souvent, en parlant du divorce, que c'est un mal interne, un mal nécessaire.

Notre code civil suisse autorise les tribunaux à divorcer les époux s'il y a divorce par consentement mutuel. Depuis que Bonaparte l'a introduit en 1804, on en fait largement usage. Les consciences se mettent à l'aise, puisque la loi règle maintenant des situations conjugales devenues intolérables. Mais a-t-on pensé à l'enfant, à tout ce que représente pour lui un foyer disloqué, le père d'un côté, la mère de l'autre. Sans doute, cherchet-on à assurer son bien-être matériel. Des sanctions civiles sont prévues pour celui du conjoint qui se rendrait coupable de négligence, d'abandon de famille, qui ne verserait pas la pension alimentaire à laquelle il est astreint; mais a-t-on pensé au tort moral qu'on lui fait? Il faut y penser, il faut, de plus en plus y penser, dans un pays où l'on se plaint de dénatalité et où l'on voit la courbe des divorces s'élever tandis que celle des naissances subit une courbe descendante. En 1898: 839.757 enfants légitimes viennent au monde, en 1936: 62.480! Des statistiques plus récentes nous fourniraient des renseignements aussi éloquents!

De leur côté les enfants illégitimes sont en diminution et là il faut s'en réjouir, car cela tient au fait que la recherche en paternité permet quelquefois de régulariser certaines situations. Néanmoins il ressort de ces calculs, la constatation effarante et douloureuse, que sur une période de 38 années, la Suisse a perdu 777.277 enfants, soit plus de 2000 par an, et qu'un jour nous pourrions mériter le reproche que Pétain adressait à la France vaincue: "Pas assez d'enfants!"

Mais pour en avoir, il faut que les liens conjugaux soient plus solides, que l'enfant s'épanouisse dans un climat qui fasse de lui un être équilibré qui ne soit pas plus tard à la charge de la société.

Or la répercussion de la rupture de l'union conjugale se fait sentir dans la vie quotidienne de l'enfant et son comportement s'en ressent. L'atmosphère chargée d'électricité avant la demande de divorce, l'incite à déserter le foyer, à descendre dans la rue où, à la faveur d'une complicité, il se livre au vagabondage au cours duquel il commet de petits larcins.

Puis vient la procédure souvent longue du divorce. La famille est encore matériellement organisée, mais la tension entre époux s'accentue. Les voisins en parlent, la chose est devenue publique. L'enfant comprend que son bonheur est en jeu, puisqu'on ne lui demandera pas de choisir celui ou celle qui continuera à l'élever.

L'isolement s'installe dans sa vie affective.

Un article de notre code civil dit: "En cas de divorce ou de séparation de corps, le juge prend les mesures nécessaires concernant l'exercice de la puissance paternelle et les relations personnelles entre parents et enfants, après avoir entendu les père et mère, et au besoin l'autorité tutélaire "Pourquoi ne dit-on pas, après avoir entendu l'enfant? Sans doute son témoignage